

Allgemeine Informationen

I. Vorgangsweise für Schlüsselnachbestellungen

Aufgrund Ihrer schriftlichen Anfrage (Formular auf unserer Homepage) und Bekanntgabe der Schlüsselmarke, der Schlüsselnummer und der Anzahl der benötigten Schlüssel übersenden wir Ihnen gerne eine Berechtigung für eine Schlüsselnachbestellung (gesperrte Schließanlage). Die Kosten hierfür sind selbst zu tragen.

II. Vermeidung von Schwitzwasser- und Schimmelbildung

- Die **gesamte Wohnung** soll in der kalten Jahreszeit - inklusive Schlafzimmer - **ganztagig beheizt** werden!
Wirkung: Die Wände bleiben warm. Eine allfällige Schwitzwasserbildung - und damit verbundene Schimmelbildung - als Folge der Unterschreitung des so genannten "Taupunktes" wird vermieden.
- **Lüften** Sie die Wohnung **mehrmals am Tag**, auch in der kalten Jahreszeit! Nach Möglichkeit sollten Sie querlüften: dazu öffnen Sie gegenüberliegende Fenster mehrmals täglich mindestens 5 Minuten.
Wirkung: Der gewünschte Luftaustausch (und somit der Abtransport von Feuchtigkeit in Form von Wasserdampf) erfolgt ohne nennenswerte Auskühlung der Wände. Die Schwitzwasserbildung auf den Glastafeln der Fenster wird minimiert.
- Lassen Sie den Abluftventilator im Bad (wenn vorhanden) während des Badens und einige Zeit danach laufen. Die Filter müssen regelmäßig gereinigt bzw. gewechselt werden.
- Trocknen Sie Ihre Wäsche keinesfalls in der Wohnung!

Wir empfehlen die Verwendung eines geeigneten Thermohygrometers zur ständigen Überwachung der Raumluftbedingungen in Ihrer Wohnung. Bitte achten Sie darauf, dass die Raumluft während der kalten Jahreszeit eine relative Luftfeuchtigkeit von weniger als 55 % aufweist. Gleichzeitig sollte die Raumtemperatur in keinem Raum 20°C unterschreiten.

III. Versicherung

Da unsere Versicherungen nur Schäden am Haus decken empfehlen wir Ihnen dringend, eine Haushaltsversicherung abzuschließen.

Für das Haus besteht eine Bündelversicherung, welche, neben der Versicherung gegen Brandschäden (Feuerversicherung), Leitungswasserschäden einschließlich Korrosionsschäden und der gesetzlichen Gebäude-Haftpflichtversicherung, auch eine Versicherung gegen Verstopfungs- und Dichtungsschäden sowie eine Versicherung gegen Sturmschäden beinhaltet.

Das Mitglied stimmt dem Abschluss, der Erneuerung und der laufenden Adaptierung dieser Versicherungspolize zu. Die Versicherungsprämie wird als Teil der Betriebskosten (§ 21 Abs 1 Z 4, 5 und 6 MRG) verrechnet und vermindert das Risiko erforderlicher Erhöhungen des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages im Schadensfall.

IV. Tierhaltung

Das Halten von als gefährlich geltenden Tieren ist grundsätzlich unzulässig. Ansonsten ist das Halten von Tieren an die Hausverwaltung zu melden und erfolgt in Eigenverantwortung.

Es darf keinesfalls zu einer Gefährdung oder Belästigung von anderen Bewohnern führen.

Gesetzliche Bestimmungen für das Halten von Tieren, wie z.B. das Stmk. Hundegesetz für das Halten von Hunden, sind verbindlich einzuhalten.

Die Hausverwaltung behält sich ausdrücklich vor, allfällige durch die Tiere verursachten Verunreinigungen oder Beschädigungen auf Kosten des Tierhalters beheben zu lassen.

V. Müllentsorgung

Durch das **getrennte Entsorgen** des in Ihren Haushalten anfallenden Mülls helfen Sie, maßgeblich **Betriebskosten zu sparen**.

Als Hilfe zum Müllentsorgen dürfen wir nachfolgenden Leitfaden anbieten:

- **Bioabfälle** (z.B. Gemüse- und Obstabfälle, Essensreste, Küchenpapier, etc.) werden ausschließlich in Biotonnen (Braune Tonne) oder in die sonstig dafür bestimmten Behälter gegeben.
- **Speiseöl und Bratenfette** kommen in den "Öli" und werden im nächstgelegenen Altstoffsammelzentrum entsorgt.
- **Verpackungsmaterialien aus Kunststoffen** (wenn ausdrücklich zugelassen auch aus Metallen) werden in die "Gelben Container" gegeben.
- Sonstige **Verpackungsmaterialien aus Metallen** im "Blauen Container" entsorgen.
- **Altpapier** wird im "Roten-Container" entsorgt (bitte Kartons zerlegen!).
- **Sondermüll** (z.B. Medikamente, Öle, etc.) und Sperrmüll bringen Sie zum Sturzplatz in der Puchstrasse
- **Altglas** wird in den Altglascontainer geworfen (getrennt nach Weiß- und Buntglas).
- **Nur Restmüll wird in den Restmüllcontainer gegeben!**

Die in den Betriebskosten enthaltenen Gebühren entstehen ausschließlich durch die Entsorgung des Restmülls sowie des Bioabfalls (für die Entsorgung der Verpackungsmaterialien bezahlen Sie bereits mit dem Kauf der verpackten Ware!).

VI. Feuerpolizeiliche Hinweise

Zu Ihrer Sicherheit halten Sie bitte Stiegehäuser und Gänge stets frei von Abstellungen!

Gemäß den **Bestimmungen des OÖ Feuerpolizeigesetzes** sind in mehrgeschossigen Wohnanlagen die Stiegehäuser und sonstige Aufschlieβungsgänge in der gesamten vorgegebenen baulichen Breite stets frei von jeglichen Abstellungen zu halten!